



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 11

Jahrgang 58

Erscheinungstag 02.04.2020

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
19	Widerruf der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der CoronaSch-VO vom 27.03.2020	72

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

**Widerruf**  
**der Allgemeinverfügung**  
**zur Umsetzung der CoronaSch-VO vom 27.03.2020**

Gem. § 49 Abs. 1 VwVfG NRW widerrufe ich meine Allgemeinverfügung zur Umsetzung der CoronaSch-VO vom 27.03.2020 für die Zukunft.

Der Widerruf wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Greven wirksam.

Begründung:

Mit Verkündung der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 am 30.03.2020 sind die erforderlichen Maßnahmen und insbesondere die Rechtsfolgen von Verstößen hinreichend landesrechtlich geregelt. Eine Umsetzung durch Verwaltungsakte in Form einer Allgemeinverfügung erscheint nicht mehr erforderlich.

Um nunmehr landesweit eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Kommunen aufgefordert, Allgemeinverfügungen im Regelungsbereich der CoronaSch-VO aufzuheben.

Greven, den 02.04.2020

Der Bürgermeister

gez.  
Peter Vennemeyer